



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

**mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn**

Nr. 11

Samstag, 28. November 2020

15. Jahrgang

Frohe Weihnachten

Die stille Zeit

Die Winterwelt zieht uns in ihren Bann,
die Luft so rein und kalt und klar,
die Welt hält kurz den Atem an -
in der schönsten Zeit im Jahr!

Die Schneeflockchen im sanften Tanz,
Ruhe und Frieden für den einen Moment,
mit Kerzenschein und Lichterglanz
kommt die stille Zeit - Advent!

© 2012 Adventsgedichte.org
(Tim Seeger GmbH)

**Ich wünsche Ihnen allen
eine schöne Adventszeit.**

**Ihre Bürgermeisterin
Andrea Wende**



Foto: Elena Schweitzer - Fotolia

Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

Kontaktbereichsbeamter der PI Saalfeld

Telefon: 03671 459635
bzw. über PI Saalfeld Telefon 03671 560

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling
Dienstag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

Sprechzeiten des Revierförsters

Revierleiter: Herr Schröter
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Telefon 0172 3480321

Hinweis: **Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen.**

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz-Bucha

Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf

Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon: 03671 673138

Hinweis: **Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen.**

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt

Herr Mike Oechsner
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0152 24480133

OT Bucha

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Dorfkulm

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

OT Könitz

Frau Silke Gollnick
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0174 3032298

OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

OT Langenschade

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Oberwellenborn

Frau Kerstin Gebhardt
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 6145474

OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl:	03671	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Zentrale	6731-0		
Zentrales Fax	6731-49		
Bürgermeisterin		Ordnungsamt	6731-31
Sekretariat Bürgermeisterin	6731-11	Amtsleitung	6731-21
		Einwohnermeldeamt	6731-30
Standesamt	6731-19	Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen	6731-31
		Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen	
Hauptamt		Bauamt	6731-22
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
EDV/Kultur/Tourismus	6731-36	Bauordnung/Beitragsrecht	6731-13
Amtsblatt/Sitzungsdienst	6731-15	Bauordnung	6731-14
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Hochbau/Tiefbau	
Personalamt	6731-23	Liegenschaften/Hochwasserschutz/ Planungszweckverband	6731-32
Finanzverwaltung		Bauhof	
Amtsleitung	6731-24	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Steuern	6731-26		
Grund- und Hundesteuer	6731-12	Freibad	645302
Kasse	6731-28	Bergbau- und Heimatmuseum Könitz	036732 20786

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: 09.12.2020, 08.00 Uhr
Erscheinungstermin: 19.12.2020

Veröffentlichung von Veranstaltungen

Vereine und Einrichtungen der Gemeinde Unterwellenborn haben die Möglichkeit, ihre Termine, Veranstaltungen und Informationen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die Texte sollten grundsätzlich in digitaler Form bei der Gemeinde eingereicht werden. Senden Sie bitte hierzu eine E-Mail an

amtsblatt@unterwellenborn.de

Die per E-Mail eingesandte Datei ist im pdf-Format einzusenden. Bereits gestaltete Anzeigen sind auf eine Spaltenbreite von 9 cm zu begrenzen. Bildmaterial ist vorzugsweise im jpg-Format einzusenden.

Durch das Einsenden von Texten, Fotos und Grafiken an die Redaktion bestätigt der Einsender, dass er

- die Urheberrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte des entsprechenden Text- und Bildmaterials besitzt und
- das „Recht am eigenen Bild“ der abgebildeten Personen gewahrt bleibt und der Abdruck möglich ist.

Im Nachgang der Veröffentlichung als Druckerzeugnis, erfolgt zeitversetzt die Veröffentlichung im Internet. Dieser wird mit der Einsendung ebenfalls zugestimmt.

*Hauptamt
Gemeinde Unterwellenborn*

Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

www.unterwellenborn.de

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird über die Mediengruppe Thüringen an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

Gemeindeverwaltung mit Einschränkungen geöffnet

Die Gemeindeverwaltung ist bis auf Weiteres eingeschränkt geöffnet.

Um die Personenkontakte in der Gemeindeverwaltung wirksam zu minimieren, bitten wir Sie, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorab per Telefon oder E-Mail einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Beurkundungstermine beim Standesamt können ebenfalls nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden.

Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde oder im Amtsblatt.

Die Gemeindeverwaltung ist selbstverständlich auch unter der zentralen

Rufnummer 03671 6731-0 erreichbar.
 Einwohnermeldeamt: 03671 6731-21
 Standesamt: 03671 6731-19

Leider sind diese Maßnahmen notwendig, um Sie und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vor einem höheren Ansteckungsrisiko zu bewahren.

*Melzer
Hauptamtsleiter*

Wichtige Information zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27. November 2019 unter der Adresse

<https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**
 Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

Mitteilung der Gemeinde Unterwellenborn

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Zeit **vom 24.12.2020 bis einschließlich 01.01.2021 geschlossen.**

Ab dem **04.01.2021** sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

Vor einem Besuch denken Sie bitte an die vorherige Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Fachamt.

*Wende
Bürgermeisterin*

Bibliotheken für Besucher geöffnet

Nach der Corona-bedingten Schließung haben die drei Gemeindebibliotheken den Ausleihbetrieb zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder aufgenommen.

Unter den Zeichen der COVID-19-Pandemie müssen die Nutzer folgende Hygieneregeln zum Infektionsschutz beachten:

- Der Besuch ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Telefonnummern gestattet:

für Goßwitz:	03671 612598
für Kamsdorf:	03671 4603897 (zu den Öffnungszeiten der Bibliothek)
für Unterwellenborn:	03671 673138 (zu den Öffnungszeiten der Bibliothek)
- Tragen Sie einen privaten Mund-Nasen-Schutz. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung befreit.
- Nutzen Sie den zur Handdesinfektion aufgebauten Spender im Eingangsbereich.
- Tragen Sie sich in die ausgelegte Besucherliste ein.
- Treten Sie nach Möglichkeit einzeln ein.
- Die Besucherzahl begrenzt sich auf vier Personen, wobei der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss. Ausnahmen stellen Kleinstgruppen dar, deren Mitglieder aus einem Haushalt kommen.

7. Bei Kindern unter 12 Jahren bitten wir um Begleitung eines Erwachsenen.
8. Bitte beschränken Sie Ihren Aufenthalt in der Bibliothek.
9. Die Nutzung der Sitz- bzw. Spielecken ist untersagt.
10. Bitte haben Sie Verständnis, dass derzeit aus Platzgründen keine Kinderwägen mitgenommen werden können.

Besucher mit Anzeichen einer offensichtlichen Erkrankung mit COVID-19-Symptomen bzw. Erkältung oder ohne Mund-Nasen-Schutz wird der Zutritt zur Bibliothek verwehrt.

Gemeinde Unterwellenborn

Information zum Empfang elektronischer Rechnungen

Für den Empfang von elektronischen Rechnungsdokumenten hat die Gemeinde Unterwellenborn eine einheitliche E-Mail-Adresse eingerichtet.

rechnung@unterwellenborn.de

Wir akzeptieren elektronische Rechnungen, sofern diese nachstehende Bedingungen erfüllen.

- Die Rechnung muss zwingend pdf-Format haben.
- Bitte nur eine Rechnung pro E-Mail senden.
- Die Rechnung soll den Zusatz „Rechnung“ im Dateinamen enthalten
- Eventuelle Rechnungsanlagen sollen nach Möglichkeit in derselben E-Mail als eigene pdf-Datei mit dem Zusatz „Anlage“ im Dateinamen übersandt werden
- Keine postalische Nachsendung des Originals!

Sitzung des Gemeinderates

am **Mittwoch**, dem **09.12.2020**, findet um **19.00 Uhr** eine **Sitzung des Gemeinderates** im **Ortsteil Goßwitz**, im **Bürgerhaus „Schacht Luise“**, Kamsdorfer Straße 38, statt.

Wende
Bürgermeisterin

Beschlüsse der 7. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 03.11.2020

1. Beschluss-Nr.: 1/07/20/BVL-AS

Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung vom 08.09.2020 - öffentlicher Teil

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses bestätigen die Niederschrift der 6. Sitzung vom 08.09.2020.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/07/20/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Erbauung einer Stützmauer auf dem Flurstück 617/3, Flur 7, Gemarkung Bucha

Vorlagentext:

Der Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschuss der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für die Erbauung einer Stützmauer auf dem Flurstück 617/3, Flur 7, Gemarkung Bucha.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung

„Goßwitzer Weg“ im Ortsteil Bucha

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 mit Beschluss-Nr. 9/08/GR/20 die

Einbeziehungssatzung „Goßwitzer Weg“ im Ortsteil Bucha

als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Goßwitzer Weg“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Bucha, Flur 2, Flurstück 17/5 und Flurstück 17/6.

Der Beschluss der Einbeziehungssatzung „Goßwitzer Weg“ im OT Bucha bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und den textlichen Festsetzungen Teil (B) wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Die Einbeziehungssatzung „Goßwitzer Weg“ einschließlich der zeichnerischen Darstellung mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

ab dem 30.11.2020

im Bauamt der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn während folgender Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten:

Montag	von 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.45 Uhr
Mittwoch	von 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.45 Uhr
Freitag	von 8.30 - 12.00 Uhr.

Es wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon. 03671 6731-22 gebeten.

Jedermann kann die Einbeziehungssatzung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Des Weiteren ist die Einbeziehungssatzung auf der Website der Gemeinde Unterwellenborn, unter der Internetadresse www.unterwellenborn.de abrufbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Der beiliegende Übersichtplan stellt die Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

Lageplan/Planauszug



Stand August 2020 (ohne Maßstab)
Unterwellenborn, den 17.11.2020

Wende

Wende
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 wurde die Gemeinde Kamsdorf am 06.07.2018 in die Gemeinde Unterwellenborn eingegliedert. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde Unterwellenborn gemäß § 14 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit als Rechtsnachfolger an die Stelle der ehemaligen Gemeinde Kamsdorf tritt. Aufgrund dessen war die Zweckvereinbarung über die gemeinsame Beschaffung, die Unterhaltung und den Betrieb einer Drehleiter zwischen den Gemeinden Kaulsdorf, Unterwellenborn und Kamsdorf anzupassen.

Wir weisen darauf hin, dass die **1. Änderung der Zweckvereinbarung** über die gemeinsame Beschaffung, die Unterhaltung und den Betrieb einer Drehleiter Automatik mit Korb - DLA (K) 18/12 zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen allgemeinen Hilfe gemäß § 5 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 5. Februar 2008 und Festlegung des Ausrückebereiches vom 4. Dezember 2014 im **Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Nr. 19/20 vom 29. Oktober 2020 veröffentlicht** wurde.

Göltzer
Ordnungsamtsleiterin

Richtlinie über die Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

Stand: 17.11.2020



Die Gemeinde Unterwellenborn, als Herausgeberin des Amtsblattes, erlässt die nachfolgende Richtlinie im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Artikeln und Beiträgen im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn.

Die Richtlinie kann durch die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn jederzeit angepasst oder geändert werden. Maßgeblich ist stets die Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Zusendung bzw. Veröffentlichung des eingereichten Artikels im Amtsblatt auf der Internetseite der Gemeinde Unterwellenborn veröffentlicht ist.

In regelmäßigen Abständen wird die Richtlinie auch in der Druckausgabe des Amtsblattes veröffentlicht. Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn ist nicht verpflichtet, die Einsender von Artikeln und Beiträgen im Falle der Änderung bzw. Anpassung der Richtlinie hierauf explizit hinzuweisen.

Die Richtlinie gilt für alle gemeinnützigen und nicht kommerziellen Vereine, Verbände und Institutionen im Bereich der Gemeinde Unterwellenborn, die Artikel und Beiträge für das Amtsblatt veröffentlichen.

Vereine, Verbände und sonstige Institutionen außerhalb der Gemeinde Unterwellenborn können grundsätzlich nur im Rahmen einer kostenpflichtigen Anzeige (vgl. Nr. 7) Beiträge und Artikel für das Amtsblatt veröffentlichen. Welche Artikel bzw. Beiträge unter der Rubrik „Nichtamtliche Mitteilungen bzw. Sonstige Informationen“ veröffentlicht werden, entscheidet die Redaktion des Amtsblattes der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn in eigener Verantwortung; insoweit besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

- Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Zeiten für den Redaktionsschluss und das Erscheinungsdatum werden im vorangehenden Amtsblatt bekanntgegeben. Redaktionsschluss ist grundsätzlich immer mittwochs, 08.00 Uhr. In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, auf den im Amtsblatt rechtzeitig hingewiesen wird. Sonderausgaben sind zulässig.
- Die Artikel sind ausschließlich in digitaler Form per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de zu übermitteln. Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn ist nicht verpflichtet, Artikel bzw. Beiträge, die ihr außerhalb dieser Verfahrensweise zugesandt werden (z.B. in schriftlicher Form per Brief oder Fax) zu veröffentlichen.
- Folgende Dateitypen werden akzeptiert:**
 - docx, pdf, xlsx, pptx, odt, ods, jpg, png, tif, zip, bmp
 - Anhanggröße bis 20 MB****nicht akzeptiert:**

- docm, xlsx, pptm mit programmierten Funktionen (Makros)
- doc, xls, ppt (veraltete Dateiformate)
- exe - Dateien (ausführbare Dateien)
- pdf mit programmierten Funktionen oder Schaltern
- Dateien mit ausführbaren Links
- Anhanggröße über 20 MB

Bei selbst gestalteten pdf-Anzeigen ist auf eine Spaltenbreite von 9 cm zu achten.

- Es ist nicht möglich, Artikel gleichen Inhalts mehrmals zu veröffentlichen. Berichte gleichen Inhalts werden nur ein einziges Mal veröffentlicht.

Ebenso Artikel von Vereinen, welche in mehreren Ortsteilen der Gemeinde Mitglieder haben bzw. die sich über mehrere Ortsteile erstrecken, können ihre Beiträge nur jeweils unter einem Ortsteil der Gemeinde Unterwellenborn veröffentlichen.

- Falls den Berichten Fotos beigefügt bzw. angehängt werden, kann pro Bericht nur ein Foto veröffentlicht werden. Fotos können nur in digitaler Form als JPG-Datei, mit einer entsprechenden Qualität (keine gescannten Fotos), berücksichtigt werden. Dabei muss das Foto einen konkreten Bezug zum Verein, dem Verband oder der Institution bzw. zu der Aktivität haben. Fotos mit allgemeinem Aussagecharakter werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn behält sich ausdrücklich das Recht vor Fotos, die diesen Vorgaben nicht entsprechend, nicht zu veröffentlichen. Eine Benachrichtigung seitens der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn erfolgt in diesem Falle nicht.

- Bei der Berichterstattung ist darauf zu achten, dass der Grundsatz der Neutralität gewahrt ist. Es ist unzulässig, das Amtsblatt zur Verfolgung persönlicher oder politischer Interessen und/oder Zwecke zu benutzen (u.a. Leserbriefe oder leserbriefähnliche Einsendungen). Insoweit werden Stellungnahmen zu bundes-, landes- oder kommunalpolitischen Themen nicht veröffentlicht. Meinungsäußerungen, welche verletzend sind und/oder nach einer Gegendarstellung verlangen oder verlangen könnten oder politische Inhalte haben bzw. politische Äußerungen oder Anschauungen darstellen oder augenscheinlich sein könnten, sind nicht gestattet.

Glückwünsche der Vereine, Verbände und Institutionen, Nachrufe o.ä. (z.B. an Weihnachten, zu Ostern, zum Jahreswechsel oder anlässlich eines „runden“ Geburtstages eines Mitgliedes) werden generell nicht veröffentlicht. In diesen Fällen handelt es sich um kostenpflichtige Privatanzeigen (vgl. Nr. 7).

- Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn behält sich ausdrücklich vor, Artikel bzw. Beiträge zu kürzen. Eine Benachrichtigung seitens der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn erfolgt in diesem Falle nicht.
- Private Anzeigen sind kostenpflichtig und können ausschließlich bei der im Impressum angegebenen Stelle (Linus Wittich Verlag) aufgegeben werden. Hierbei gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der dort genannten Stelle.

- Enthält ein zu veröffentlichender Artikel bzw. Beitrag für das Amtsblatt auch personenbezogene Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer), so ist ausschließlich der Verfasser des Artikels dafür verantwortlich, dass die Einwilligung des Betroffenen gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorliegt.

Gleiches gilt auch für das allgemeine Persönlichkeitsrecht (u.a. Recht am eigenen Bild). Die Gemeinde Unterwellenborn als Herausgeberin des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich. Die gegenüber dem Verfasser abgegebene Einwilligung bezieht sich auch auf die Einwilligung zur Veröffentlichung der Amtsblätter als Online-Ausgabe im Internet unter www.unterwellenborn.de. Die Verfasser haben die betreffenden Personen hierüber ausdrücklich zu informieren. Eine nicht erteilte Einwilligung kann grundsätzlich nur einheitlich, d.h. für die Druck- und Onlineausgabe, abgegeben werden. Der Verfasser eines Artikels bzw. Beitrags hat den Betroffenen auf diese Regelung ausdrücklich hinzuweisen und erklärt sich mit der Zusendung seines Artikels bzw. Beitrags zur Veröffentlichung im Amtsblatt (Druck- und Online-Ausgabe) hiermit ausdrücklich einverstanden.

Bei Rückfragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte vorrangig an die Vereine, Kirchen, Verbände und sonstigen Institutionen bzw. deren Verfasser von Artikeln und Berichten. Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn als Herausgeberin des Amtsblattes ist hierfür grundsätzlich nicht verantwortlich.

10. Die Verfasser von Artikeln für das Amtsblatt verpflichten sich mit der Einsendung von Artikeln ausdrücklich, alle urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten und nicht gegen diese zu verstoßen. Dies gilt insbesondere für die Verwendung und Veröffentlichung von Bildern, Logos und Piktogrammen im Amtsblatt. Die Gemeinde als Herausgeberin des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich und haftbar. Gleiches gilt auch bei einer Verletzung des Rechts am eigenen Bild.
11. Im Übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen u. a. des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, das Urheberrechtsgesetz, das Landespressegesetz, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Hinweise im Impressum des Amtsblattes zu beachten. Im Einzelfall behält sich die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn als Herausgeberin des Amtsblattes ausdrücklich weitere Vorgaben und Einschränkungen für die Veröffentlichung von Berichten und Artikeln vor.
12. Die Amtsblattredaktion ist erreichbar unter der Telefondurchwahl 03671 673115 (im Vertretungsfall: 03671 673136) sowie unter der E-Mail-Adresse amtsblatt@unterwellenborn.de.
13. Eine direkte Zusendung der Berichte an den Verlag ist nicht gestattet. Artikel oder Berichte die direkt an den Verlag gesandt werden, werden unabhängig davon, ob sie den Richtlinien entsprechend oder nicht, keinesfalls veröffentlicht. Der Verlag ist über diese Vorgehensweise unsererseits entsprechend unterrichtet.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Artikeln wenden Sie sich bitte an den zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 03671 673115 oder per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de.

Unterwellenborn, 17.11.2020



Wende
Bürgermeisterin



Erscheinungstermine Amtsblatt Unterwellenborn

Ausgaben	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
2021	Mittwoch, 8:00 Uhr	Samstag
Januar	09.12.2020	19.12.2020
Februar	20.01.2021	30.01.2021
März	17.02.2021	27.02.2021
April	17.03.2021	27.03.2021
Mai	14.04.2021	24.04.2021
Juni	19.05.2021	29.05.2021
Juli	16.06.2021	26.06.2021
August	21.07.2021	31.07.2021
September	18.08.2021	28.08.2021
Oktober	15.09.2021	25.09.2021
November	20.10.2021	30.10.2021
Dezember	17.11.2021	27.11.2021
Januar (2022)	15.12.2021	24.12.2021

Hinweis: Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die monatlichen Veröffentlichungen.

Der nächste Winter steht vor der Tür

In der Winterzeit werden erhöhte Anforderungen an die Gemeinde aber auch an jeden einzelnen Bürger gestellt. Denn wer will schon ungeräumte oder ungestreute Straßen und Gehwege benutzen.

Deshalb denken Sie bitte daran, wenn Sie Ihr Fahrzeug bei Schnee oder Eisglätte auf öffentlicher Straße abstellen, dass der Winterdienst dann in diesen Bereichen nicht oder nur sehr unzu-

länglich tätig werden kann. **Wer die Möglichkeit hat, sein Fahrzeug auf das eigene Grundstück zu stellen, sollte dies bei den vorgenannten Witterungsverhältnissen tun.** Zum einen verhindert man damit, dass das Fahrzeug mit Schnee zugeschoben oder aber durch Streumaterial beschädigt wird. Zum anderen stellt dies eine Erleichterung für diejenigen dar, die schon in den sehr zeitigen Morgenstunden mit dem Räum- und Streufahrzeugen unterwegs sind.

Achtung: Stehen in den folgenden Straßen parkende Autos, kann aufgrund der Straßenbreite und den damit verbundenen technischen Möglichkeiten für das Winterdienstfahrzeug kein Winterdienst durchgeführt werden:

OT Kamsdorf: Straße des Aufbaus, Herderstraße, Schillerstraße, Hauchwitzhügel, Bergstraße, Kaulsdorfer Weg, Thomas-Münzer-Straße und Ziegenberg.

OT Unterwellenborn: Neuer Weg zwischen Lausnitzweg und Umlenkplatz, Am Lerchenhölzchen, Wendestelle „Bei der Linde“.

Es wird immer wieder deutlich, dass die Erwartungshaltung der Bürger an die Gemeinde bzgl. des Winterdienstes sehr hoch ist. Die Gemeinde Unterwellenborn ist stets bemüht, den Winterdienst sehr umfassend und im Rahmen des Möglichen zu gestalten. Wir möchten aber trotzdem darauf hinweisen, dass kommunaler Winterdienst nur dort erfolgen muss, wo auch bei einem hohen Maß anverkehrlicher Sorgfalt die Möglichkeit eines Unfalls naheliegt. Viele Räum- und Streuvorgänge der Gemeinde sind reine Serviceleistungen für den Bürger. Sie werden weder vom Straßenreinigungsgesetz gefordert noch lassen sie sich aus dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht ableiten. Viele Winterdienstmaßnahmen erbringt die Gemeinde freiwillig.

Das in der Verantwortung der Gemeinde liegende Straßennetz umfasst 64,5 km. Von daher ist es unerlässlich, dass der bestehende Winterdienstplan, abgestuft nach Prioritäten, von den Bauhofmitarbeitern eingehalten wird. Auch wird es Straßen und Plätze geben, auf denen kein bzw. nur eingeschränkter Winterdienst durchgeführt werden kann. Wir bitten daher um Verständnis.

Durch Anlieger an den Straßen kam es in den letzten Jahren sehr häufig zu Beschwerden, weil der Schnee durch die Räumfahrzeuge auf den bereits von ihnen geräumten Gehweg oder die Zufahrt geschoben wurde. Dies ist keine böse Absicht unseres Winterdienstes, vielmehr ein technisches Problem. Das Schiebeschild kann nicht während der Fahrt ständig im Winkel verändert werden, außerdem muss die Fahrbahn in einer solchen Breite geschoben werden, dass zwei Fahrzeuge aneinander vorbei passen. Bitte haben Sie Verständnis dafür.

Aber auch an jeden Grundstückseigentümer stellt der Winter erhöhte Anforderungen. Deshalb weisen wir auf die sich aus der Straßenreinigungssatzung für den Winterdienst ergebenden Aufgaben hin.

- Bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor den Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
- Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksfläche (soweit dies die örtliche Lage erlaubt).
- Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Räumen und Streuen verpflichtet. In Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der gegenüberliegenden Straßenseite, in Jahren mit gerader Endziffer die am Gehweg anliegenden Eigentümer oder Besitzer.
- Die vom Schnee beräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls, soweit möglich und zumutbar, zu lösen und abzulagern.

- Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- Die vorgenannten Verpflichtungen gelten täglich von 7.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall zu wiederholen.

Achtung: Der Schnee aus Höfen oder privaten Grundstücken ist nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abzulagern. Der Schnee ist im Regelfall dort abzulagern, wo er anfällt oder aber an eine Stelle zu verbringen, wo er den öffentlichen Verkehr nicht behindert.

Streupflicht

- Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die vorgenannten Sicherungsflächen rechtzeitig zu streuen bzw. abzustumpfen, so dass Gefahren nicht entstehen können.
- Bei Eisglätte sind Gehwege in voller Breite und Tiefe und Zugänge zur Fahrbahn in einer Breite von 2 m abzustumpfen.
- Noch nicht ausgebaute Gehwege und ähnliche dem Fußgängerverkehr dienende Straßenteile müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 m vor der Grundstücksgrenze abgestumpft werden.
- Als Streumaterial sind Splitt, Sand und anderes abstumpfendes Material zu verwenden. **Asche, Sägespäne und ätzende Stoffe dürfen nicht verwendet werden, Salz nur in Ausnahmefällen!**
- Streurückstände sind nach dem Auftauen sofort zu beseitigen.
- Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen und Gehwege nicht beschädigen.
- Die Sicherungsmaßnahmen gegen Schnee-, Reif- und Eisglätte sind täglich so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Göltzer
Ordnungsamtsleiterin

Fundsachen

Im Fundbüro der Gemeinde Unterwellenborn werden immer wieder die verschiedensten Fundsachen abgegeben, nach denen leider keiner fragt.

So befinden sich hier zurzeit u. a.: **Schlüssel, Autoschlüssel, Fahrräder, ein Funkgerät, eine Federmappe und ein Handy.** Nachfragen über verloren gegangene Gegenstände richten Sie bitte an das Ordnungsamt der Gemeinde Unterwellenborn, Zimmer 205. Telefonisch sind wir unter der Rufnummer 03671 673130 erreichbar.

Uebel
Sachbearbeiterin Ordnungsamt

Nachruf

Am 4. November 2020 verstarb plötzlich und unerwartet der langjährige ehemalige Bürgermeister des Ortsteils Könitz und spätere Hauptamtsleiter der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Herr Bernfried Ensenbach

Seine Hilfsbereitschaft, Kollegialität und Lebensfreude werden uns in Erinnerung bleiben. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Familienangehörigen, Verwandten und Freunden des Verstorbenen.

Wir werden Bernfried Ensenbach ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeindeverwaltung
Unterwellenborn
Andrea Wende
Bürgermeisterin

Personalrat
Michael Obwald
Vorsitzender

Nachruf

Wir nehmen Abschied
von unserem ehemaligen Mitarbeiter

Walter Forbriger

der am 13. Oktober 2020
im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Herr Forbriger war von 1992 bis 2002 als Sachbearbeiter im Einwohnermeldeamt/Ordnungsamt in der ehemaligen Gemeinde Kamsdorf beschäftigt. Er hat sich in dieser Zeit die uneingeschränkte Achtung und Anerkennung seiner Vorgesetzten und Kollegen erworben.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

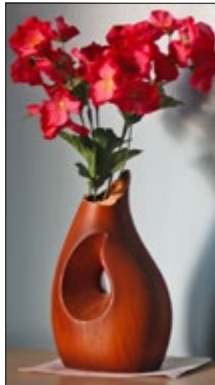
Gemeinde Unterwellenborn

Andrea Wende
Bürgermeisterin

Michael Oswald
Personalratsvorsitzender

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren



*Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag*

Unseren Geburtstagsjubilaren
im Monat Dezember 2020
wünschen wir an diesem Ehrentag
vor allem Gesundheit, Zufriedenheit
und Freude im Familienkreis!

Schulnachrichten

Und wieder nichts!

Mein Name ist Anna Rothe und ich bin Schülerin der 10. Klasse in der RS „Kurt Löwenstein“ Unterwellenborn. Ich schreibe eine Projektarbeit über das Thema „Das Vereinsleben meines Heimatortes.“ Aus den vielen Unterwellenborner Vereinen habe ich den Feuerwehrverein Unterwellenborn e.V. ausgewählt. Das Jahr 2020 begann für den Feuerwehrverein mit der 7. Weihnachtsbaumverbrennung am 18. Januar noch vielversprechend. Wie traditionell waren auch die Veranstaltungen für den 30.04. Walpurgisnacht und den 01.05. Kinder- und Frühlingsfest bereits in der Vorplanung. Leider mussten diese langjährigen und über die Ortsgrenzen hinaus bekannten Feste auf Grund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden. Die nächste geplante Veranstaltung wäre die Eröffnung der Faschingsaison mit dem GBCC am 14.11.2020 gewesen. Leider konnte diese auch nicht stattfinden und musste kurzfristig abgesagt werden.



Quelle: Feuerwehrverein Unterwellenborn

Die Veranstaltungen des Feuerwehrvereins wurden immer zahlreich besucht und die Gäste hatten viel Spaß und Freude. Je mehr ich mich im Rahmen meiner Projektarbeit mit dem Feuerwehrverein Unterwellenborn e.V. befasst habe, wurde mir bewusst, dass die Mitglieder des Vereins für ihre jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit es verdient haben, gewürdigt zu werden. Der Verein besteht bereits seit 1991 und bewahrt die örtliche Tradition bis heute. Damit wird das gemeinsame Leben in der Gemeinde bereichert.

Zahlreiche Mitglieder und Kameraden der FFW-Löschzug Unterwellenborn sind dem Feuerwehrverein eine große Hilfe bei der Durchführung der Feste und Veranstaltungen. Diese dienen auch, dazu junge Leute für die Feuerwehr zu begeistern und es ist ebenfalls eine gute Möglichkeit Nachwuchs für den Verein zu gewinnen. Für mich ist es beeindruckend, wie viele Einwohner von Unterwellenborn sich ehrenamtlich betätigen und über Generationen hinaus diesen Verein weiterführen.

Ich wünsche mir für alle ehrenamtlichen Mitglieder und Feuerwehrkameraden, dass sie alle die Covid-19-Pandemie unbeschadet überstehen und sobald es möglich ist, die Traditionen für meinen Heimatort fortführen können. Ich könnte mir vorstellen, den Verein in Zukunft zu unterstützen.

Anna Rothe

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Birkigt

Männergesangverein Birkigt

Unter den Bestimmungen des Infektionsschutzkonzeptes traf sich im September der Männergesangverein Birkigt zur Jahreshauptversammlung im Kulturraum der Gemeinde.

Als Vorstand wurden neu, bzw. wiedergewählt:

- | | |
|------------------|-----------------------|
| 1. Vorsitzender: | Klaus Walther |
| 2. Vorsitzender: | Olaf Bernhardt |
| Kassierer: | Heiko Daig |
| Schriftführer: | Hans-Christoph Schulz |

Dem bisherigen 1. Vorsitzenden Mirko Kühnert wurde mit einem Präsent und herzlichen Worten für seine geleistete Arbeit, sein großes Engagement und seinen Einsatz für den Fortbestand und der Sicherung der Qualität des Chores gedankt.

Die wöchentlichen Proben nahm der Chor dann unter veränderten Bedingungen wieder auf. Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wirkte er noch mit beim Kirchengottesdienst am Sonntag, 1. November 2020, in der Birkigter Kirche.



Nach den erneuten Corona-Beschränkungen ab 2. November 2020 müssen die geplanten Auftritte des Männergesangvereins beim Adventsgottesdienst in der Könitzer Kirche und das traditionelle Adventskonzert in der Birkigter Kirche entfallen.

Vorstand des MGVBirkigt

OT Kamsdorf

AWO-Kindergarten „Bunte Spielwelt“

Einladung zum Krabbelkreis

Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf wünscht allen Kindern und Eltern eine schöne Adventszeit, weiße Weihnachten, einen fleißigen Weihnachtsmann sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Unser letzter Krabbelkreis für dieses Jahr findet am **09.12.2020 von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr** statt.

Bitte denken Sie an die telefonische Voranmeldung.

Nun leuchten wieder die Weihnachtskerzen und zaubern Freude in unsere Herzen!

Frohe Weihnachten!

Märchengruppe Kamsdorf

An den Erfolg anknüpfen

Märchen sind ein Teil der Geschichte und damit Volksgut – Wir erhalten dieses.

Mit diesem Motto wollen die Theaterspieler in Kamsdorf an den Erfolg des spektakulären Jubiläums 2019 auch bei der 21. Aufführung anknüpfen. Das Stück ist fertig geschrieben, das Bühnenbild, die Kostüme und die Requisiten sind in Arbeit, die Proben der Texte sind im vollen Gange.

Nach aktueller Verordnung vom 2. November ist eine detaillierte Planung zur Aufführung nicht möglich und birgt viele Risiken. Aus dem verantwortungsvollen Umgang um die Kindergärten und Schulen unserer Region werden wir auf die Aufführung in 2020 verzichten.

Über einen alternativen Spieltermin, gegebenenfalls im Frühjahr, wird derzeit nachgedacht.



(Foto: David Schaller)

Um aber die langjährige Märchentradition in Kamsdorf nicht ganz in diesem Jahr auszusetzen, wird an einem Besuch einzelner Märchenfiguren im Kamsdorfer Kindergarten gearbeitet. Wir hoffen auf Euer Verständnis und wünschen Euch dennoch eine schöne Weihnachtszeit.

Allen Unterstützern, Sponsoren und Helfern möchten wir ganz herzlich danken. Weitere Information rund um das Märchentheater Kamsdorf findet man auch auf der Facebook Seite unter: <http://www.facebook.com/MaerchenTheaterKamsdorf>

Eure Kamsdorfer Märchenfreunde

Veranstaltungen in der Begegnungsstätte der Frauen im Gemeindezentrum Kamsdorf

Wegen Bauarbeiten finden unsere Treffen im Gemeindezentrum statt.

Weihnachten wie es früher war

Ich wünsche dir in diesem Jahr,
mal Weihnacht´ wie es früher war.
Kein Hetzen zur Bescherung hin,
kein Schenken ohne Herz und Sinn.
Ich wünsch´ dir eine stille Nacht,
frostklirrend und mit weißer Pracht.
Ich wünsch´ dir ein kleines Stück,
von warmer Menschlichkeit zurück.
Ich wünsche dir in diesem Jahr,
´ne Weihnacht, wie als Kind sie war.
Es war einmal, schon lang ist´s her,
da war so wenig – so viel mehr.

Da wir in den unsicheren Corona-Zeiten nicht wissen, ob wir die Möglichkeit haben, uns im Dezember zu treffen, werden keine Veranstaltungen bekannt gegeben. Sollten wir uns kurzfristig treffen können, werden wir dies telefonisch bekanntgeben.

Wir, die Frauen der Begegnungsstätte Großkamsdorf, wünschen allen ein ruhiges und besinnliches, aber vor allem gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Holger Wengerodt, Familie Pautzke, Ortsteilbürgermeister Herr Kuhn und allen anderen für ihre Hilfe und Unterstützung im Jahr 2020.

Buchecke

„Der Weihnachtswald“ – ein Wintermärchen für Erwachsene von Angelika Schwarzhuber
*Wenn der Weihnachtsstern am hellsten leuchtet,
ist es Zeit, einander zu vergeben...*

Wie jedes Jahr an Weihnachten macht sich die alleinstehende Anwältin Eva auf den Weg zu ihrer Großmutter Anna. Das stattliche Anwesen der Familie, umringt von einem Garten mit einem Wald aus Tannenbäumen, ruft viele Erinnerungen hervor. Hier wuchs Eva auf, nachdem ihre Eltern bei einem Unfall ums Leben gekommen waren. Im Haus trifft sie nicht nur auf ihren Jugendfreund Philipp, sondern auch auf das Waisenmädchen Antonie. Während draußen ein Schneesturm tobt, verschwindet das Kind plötzlich spurlos. Auf der gefährlichen Suche nach Antonie landen Eva und Philipp unversehens in der Vergangenheit...

Viel Spaß beim Lesen!

Allen kleinen und großen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine schöne Adventszeit und ein friedvolles Weihnachtsfest.

Bleibt alle schön gesund und munter!

Ihre und eure Ulrike Weidemann

Natur- und Gartentipps im Dezember

Heute eine weitere Folge zur Beantwortung eingegangener Leserfragen

Frage: Ich habe eine Zucchini der Sorte „Seneca Butterblosson F1“ gepflanzt. Die riesige Pflanze brachte viele Blüten aber keine Früchte. **Antwort:** Bei dieser Sorte Zucchini aus den USA handelt es sich um eine sogenannte Spezialzucchini, die ausschließlich männliche sehr große Blüten bildet. An einer Pflanze können über 200 Blüten wachsen. Sie werden gefüllt und überbacken, manchmal auch in Eierkuchenteig getaucht und weiterhin als Salat verarbeitet. In Amerika, England und Italien werden diese Blüten sehr viel in der Küche verwendet. Der Pflanzenhändler hätte aber auf den Blütenzucchini hinweisen müssen, denn dieser bildet aus genetischen Gründen keine Früchte. Übrigens sind die gezüchteten Kulturbüthen keine billige Ware, sondern werden auf asiatischen Märkten in Großstädten beispielsweise teuer gehandelt. Natürlich lassen sich auch die kleineren Blüten der normalen Zucchini in der Küche verwenden, sie sollten aber noch geschlossen sein.

Frage: Aus Tschechien brachte ich mir eine gerarbte Bittergurke mit, diese soll sehr gesund sein, ist Näheres bekannt?

Antwort: In der Tat handelt es sich bei dieser mitgebrachten Frucht um eine asiatische Bittergurke (*Momordica charantia*) die vielerorts auf Vietnamesenmärkten gehandelt wird. Man sagt der Pflanze mit den rubbligen Früchten einen starken blutzucker-senkenden Effekt nach. Verantwortlich ist der insulinähnliche Inhaltsstoff Peptid in den reifen Früchten. Aber diese reifen Früchte sind derart bitter (viel bitterer noch als Wermut), der Genuß wäre keine Freude. Unreife Früchte der Bittergurke sind angenehm süßlich im Geschmack, aber medizinisch wirkungslos. Unreife *Momordica* werden in Asien viel als Gemüse verwendet, aber wie gesagt, ohne diätische Eignung. Nur Scharlatane behaupten an den Marktständen das Gegenteil.

Frage: Mein Weihnachtskaktus lässt alle seine Knospen fallen, Zugluft oder Gießfehler sind auszuschließen. Die Pflanze ist schon über zehn Jahre alt.

Antwort: Bei älteren Weihnachtskakteen (*Schlumbergia*) ohne Standortwechsel, Gießfehler und Zugluft kann das Reifegas Ethylen die Ursache sein. Entfernen Sie also in der Nähe der Pflanze reife Äpfel, Birnen, Bananen und dergleichen. Dieses Gas wirkt sich nachteilig auf die Entwicklung der Blüten aus. Bei einer zehnjährigen Weihnachtskaktuspflanze sollte nach dem Verblühen einmal die Hälfte der Erde ausgetauscht werden, oftmals ist diese versauert. Die Erde wird durch stark komposthaltiges Substrat ersetzt. Halten Sie den Weihnachtskaktus danach etwas trockener. Erwähnt sollt aber auch noch die Schädlichkeit von Zigarettenqualm und Kerzengas für diese Pflanzengattung, die nicht besonders rauchverträglich ist.

Allen Lesern an dieser Stelle ein schönes Weihnachtsfest, einen erholsamen Jahreswechsel und bleiben oder werden Sie gesund!
Rüdiger Dietzel

OT Könitz

Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz

Das Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz bleibt bis auf Weiteres geschlossen.



Krabbelkreis im AWO Kindergarten „Drunter & Drüber“

Liebe Eltern,

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, in der Zeit von **15.00 bis 16.00 Uhr** findet in den Räumlichkeiten des Kleinkindbereiches unser Krabbelkreis statt.

Hierzu laden wir alle Kinder sowie Ihre Eltern, die in der Zukunft unseren Kindergarten besuchen, herzlich ein.

Wenn Sie an dem Krabbelkreis teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch an. In dieser besonderen Zeit müssen wir die Teilnehmerzahl leider begrenzen.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 036732 22305.

In den Ferien findet kein Krabbelkreis statt.

Ihr Kiga-Team

Liebe Seniorinnen und Senioren,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation findet in diesem Jahr keine Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Könitz statt.

Ich bitte um Ihr Verständnis und wünsche Ihnen dessen ungeachtet auch im Namen des Ortsteilrates eine besinnliche und ruhige Adventszeit.

*Ihre Silke Gollnick
Ortsteilbürgermeisterin*

OT Lausnitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Lausnitz,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Ortsteilrates,
eine gesegnete und frohe Weihnachtszeit, einen guten Rutsch
und alles Gute für das neue Jahr 2021.

*Ihre Ortsteilbürgermeisterin
Gitta Trupp*

OT Unterwellenborn

Herzliche Einladung zum Krabbelkreis

Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys in unseren
Kindergarten.

Er findet immer am ersten Dienstag des Monats, um 15.00 Uhr,
statt.

AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“,
Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn
Wir bitten um telefonische Voranmeldung.
Telefon: 03671 645423

Öffnungszeiten Jugendbereich im Gemeindesportzentrum Unterwellenborn

Der Jugendbereich ist jeweils dienstags und mittwochs
in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Jugendbetreuerin Silke Sklensky

Maxhüttenchor Unterwellenborn

Weihnachten

Die Zeit der Freude, die Zeit der Familie und die Zeit der Besinn-
lichkeit, aber auch eine Zeit, um Danke zu sagen.

Dankeschön zu sagen, an alle Chormitglieder und ihre Famili-
enangehörige, an Chorleiter Thomas Kowalski und Korrepetitor
Stephan Müller. Danke an die Sponsoren des Maxhüttenchores
und allen Freunden unserer Chorgemeinschaft.

Die Corona-Krise hatte unser reges Chorleben mit Konzerten
und Auftritten schwer erschüttert. Wo Singen zur Selbstvert-
ständlichkeit gehörte, musste wohl oder übel von jetzt auf gleich
darauf verzichtet werden. Am allermeisten tat es uns weh, auf
das traditionelle Adventskonzert in der Schlosskapelle Saalfeld
zu verzichten und die Weihnachtskonzerte in verschiedenen
Pflegeheimen. So hoffen wir alle auf ein konzertreiches Jahr
2021.



Der Vorstand wünscht Allen ein besinnliches Weihnachtsfest und
für das neue Jahr vor allem stabile Gesundheit und persönliches
Wohlergehen.

*Christel Esefeld
Vorsitzende Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V.*

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Unterwellenborn

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

2. Advent, 06.12.2020

09.00 Uhr Gottesdienst Unterwellenborn
Pfn. Weigel

Samstag, 17.12.2020

17.00 Uhr Gottesdienst Röblitz
Pf. Christian Sparsbrod

4. Advent, 20.12.2020

10.15 Uhr Gottesdienst Oberwellenborn
Pf. Christian Sparsbrod

Heiligabend, 24.12.2020

15.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel
in der Trockenhalle Oberwellenborn
Past. Schubert und Pf. Sparsbrod
mit dem Posaunenchor

2. Weihnachtstag, 26.12.2020

09.30 Uhr Gottesdienst Unterwellenborn
Past. Seifert mit Posaunenchor

Silvester, 31.12.2020

17.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl Oberwellenborn
Pf. Sparsbrod

Pfarrer Sparsbrod: Tel.: 03671 4559431 oder 0171 5618970
Kirchbüro in Saalfeld Tel.: 03671 455940

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemein- den im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

„Alle Jahre wieder kommt das Christuskind“, dieses Lied stim-
men wir gern in der Advents- und Weihnachtszeit an. Aber in die-
sem Jahr wissen wir, dass es nicht wie alle Jahre sein wird, un-
sere Adventszeit und das Weihnachtsfest. Vieles ist anders. Und
viele fehlt uns! Wir vermissen die gewohnte Gemeinschaft, das
unbeschwertere Feiern und Zusammensein! Wir denken an die,
die jetzt krank sind und an die, die sich zurückziehen müssen.
Sie sind nicht vergessen. Doch Weihnachten kommt, alle werden
wir Weihnachten feiern und suchen dafür die richtigen Formen.
Bevor ich Sie informiere über das, was wir in der Adventszeit
und zu Weihnachten planen, möchte ich allen danken, die uns
im zu Ende gehenden Jahr unterstützt haben durch ihr Mitwirken
in unseren Gemeinden, durch Kirchgeld, Kollekten und Spenden
und durch ihr Gebet. Wir sind weiterhin darauf angewiesen und
brauchen und suchen Menschen, die uns unterstützen, auf viel-
fältige Weise.

Mein besonderer Dank gilt unseren Kirchenältesten. Sie sind
eingebunden in alle Fragen, wie wir das Leben in unseren Kir-
chengemeinden gestalten unter den besonderen Bedingungen
in diesen Monaten. Wir sind dankbar, dass wir zu Gottesdiensten
und Andachten einladen dürfen. Auf Konzerte in der Adventszeit
müssen wir leider verzichten.

Wir haben lange überlegt, wie wir den Heilig Abend planen,
wozu wir einladen dürfen. Wir wollen und müssen die geltenden
Regeln einhalten. Nun hoffen wir sehr, dass wir unsere Pläne
auch umsetzen können. Bitte beachten Sie die Aushänge in den
Schaukästen, in denen wir aktuelle Änderungen anzeigen.

Zum **Gottesdienst**, den wir am Heilig Abend vorbereiten, finden
Sie hier **besondere Informationen**. Dafür **suchen wir weitere
ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, um in der
großen Halle alles vorbereiten zu können. Wenn Sie an diesem
besonderen Tag dazu Zeit und Lust haben, dann melden Sie sich
bitte rechtzeitig vorher bei mir!

In jedem Dorf unseres Pfarrbereichs ist die **Kirche am Heilig
Abend geöffnet** und weihnachtlich geschmückt. Dort sind aller-
dings die Besucherzahlen begrenzt, weil wir auf den nötigen Ab-
stand achten müssen. Wir können nicht zum gewohnten Krippen-
spiel einladen, aber zu **Andachten**. Die Zeiten für die Andachten
entnehmen Sie bitte dem Plan. Alle Gemeindeglieder gestalten

ten diese Andachten mit. In Lausnitz und Birkigt leitet Pfarrer i.R. Hans-Christoph Schulz die Andachten. In Bucha erwarten wir Christfried Herklotz, den Lektor aus Saalfeld.

So feiern wir den Heilig Abend anders, als gewohnt, und werden dabei Neues entdecken. Fest steht allerdings, dass das Christuskind kommt, egal wie wir feiern!

Zu den anderen Gottesdiensten im Dezember laden wir herzlich in unsere Kirchen bzw. in den Gemeindesaal in Kamsdorf ein. Am Neujahrstag dann feiern wir in Goßwitz und begrüßen das neue Jahr 2021. Möge es ein fröhliches, glückliches Jahr werden! Ich wünsche Ihnen nicht nur, dass Sie gesund bleiben, denn auch die Krankheit gehört zu unserem Leben. Bleiben Sie behütet, in allen Lebenslagen, Gottes Segen möge Sie begleiten!

Ihre Pastorin Katarina Schubert

Hier nun noch ein paar Informationen:

Wenn Sie die Jugendscheune mieten wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz.

Sie erreichen sie unter: 0174 7532256

oder per E-Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de.

Mich finden Sie hier:

Evangelisches Pfarramt

Lämmergeasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf

Telefon 03671 645645 oder Handy: 01520 6351441

E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de



Heiligabend im Stall

Die evangelischen Kirchengemeinden
Unterwellenborn und Kamsdorf
laden am **Heiligabend, 24.12.2020,**
um **15.30 Uhr,**

zu einem **gemeinsamen Gottesdienst**
in die **Trockenhalle der Agrargenossenschaft
Kamsdorf**
in **Oberwellenborn,** Am Engerlein,
recht herzlich ein.

Der Unterwellenborner Posaunenchor
wird den Gottesdienst musikalisch begleiten.
Kinder und Erwachsene aus dem Pfarrbereich
Kamsdorf,
aus Unterwellenborn, Oberwellenborn und Röblitz
gestalten das Krippenspiel.

Die Halle kann nicht geheizt werden,
bietet aber genügend Platz, um den nötigen Ab-
stand zu halten.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
02.12.20	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
06.12.20	09.15 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst
07.12.20	18.30 Uhr	Kirche Könitz	Andacht Kirchenchor
09.12.20	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
	16.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kinderkreis
	14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis

13.12.20	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Birkigt	Gottesdienst
14.12.20	18.30 Uhr	Kirche Könitz	Andacht Kirchenchor
15.12.20	14.00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
16.12.20	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
20.12.20	10.30 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst
24.12.20	15.30 Uhr	Trocknungshalle Oberwellenborn	Gemeinsamer Gottesdienst mit Krippenspiel und dem Unterwellenborner Posaunenchor
	15.00 Uhr und 15.30 Uhr	Kirche Lausnitz	Andachten
	16.30 Uhr und 17.00 Uhr	Kirche Birkigt	Andachten
	16.00 Uhr, 16.45 Uhr und 17.30 Uhr	Kirche Könitz	Andachten
	15.00 Uhr und 16.15 Uhr	Kirche Bucha	Andachten
	zw. 14.00 Uhr und 15.30 Uhr	Kirche Goßwitz	Andachten
	15.30 Uhr und 16.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Andachten
	26.12.20	10.00 Uhr	Gemeindesaal Kamsdorf, Zöllhäuser Straße 27
31.12.20	15.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst mit Abendmahl
	16.30 Uhr	Gemeindesaal Kamsdorf, Zöllhäuser Straße 27	Gottesdienst mit Abendmahl, anschl. Jahresrückblick in Bildern
	01.01.21	14.00 Uhr	Kirche Goßwitz

Offene Kirche in Birkigt

am Heiligen Abend 2020
von 16.00 bis 18.30 Uhr



Andachten zur Christvesper
unter Corona-Bedingungen
um **16.30 Uhr und 17.00 Uhr**

Ohne Krippenspiel, mit Orgelmusik,
vertrauten Liedern und Christnachtkerzen

Begrenzte Sitzplätze unter Einhaltung
der Hygienemaßnahmen mit Maske

Offene Kirche in Lausnitz

am Heiligen Abend 2020

von 14.30 bis 16.30 Uhr



Andachten zur Christvesper
unter Corona-Bedingungen
um 15.00 Uhr und 15.30 Uhr

Ohne Krippenspiel, mit Orgelmusik,
vertrauten Liedern und Christnacht-
kerzen

Begrenzte Sitzplätze unter Einhaltung
der Hygienemaßnahmen
mit Maske

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstraße 1, 07407 Kirchhasel
Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253
E-Mail: baerbel.hertel@ekmd.de

Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau,
Tel.: 03672 410399, 0160 2871513
E-Mail: lutz.kuersten@web.de

Kirchengemeinde Langenschade:
Carola Stockmann, Hauptstraße 33, 07333 Langenschade,
Tel. 03671 614279

Auf Grund der besonderen Situation wissen wir in diesen Wochen nicht, ob alle Veranstaltungen wie geplant stattfinden können, das hindert uns aber nicht daran, zu planen und Sie jetzt schon mal dazu einzuladen.

Unter der Überschrift „Advents- und Weihnachtszeit anders“ öffnen wir unsere Kirchentüren zu Gottesdiensten, Andachten, musikalischen Veranstaltungen und als Gäste Bekannte aus dem Krippenspiel.

Bitte beachten Sie, dass aus gegebenem Anlass manche der Adventsandachten vor der Kirche stattfinden werden.

Sonntag, 1. Advent, 29. Dezember

Kirche Etzelbach:
10.00 Uhr Gottesdienst in Etzelbach (Gast: Engel Gabriel)
14.00 - Krippenausstellung
16.00 Uhr mit Krippen aus verschiedenen Ländern

Freitag, 4. Dezember

18.00 Uhr Kirche Neusitz: Adventsandacht (Gast: Maria)

Sonabend, 5. Dezember

18.00 Uhr Kirche Großkochberg:
Musikalische Adventsandacht
(Männerchor Cantate Domino)

Sonntag, 2. Advent, 6. Dezember

Kirche Kirchhasel:
10.00 Uhr Adventsgottesdienst
(Gast: Ausruf des Kaisers)
Kirche Langenschade:
17.00 - Krippenausstellung
18.00 Uhr mit Krippen aus verschiedenen Ländern
18.00 Uhr Adventsandacht vor der Kirche
(Gast: Josefs Esel)

Freitag, 11. Dezember

18.00 Uhr Kirche Kolkwitz: Adventsandacht
(Gast: Josef)

Sonntag, 3. Advent, 13. Dezember

17.00 Uhr Kirche Catharinau:
Musikalische Adventsandacht
(Gäste: Bläser und Sterne)

Mittwoch, 16.12.

18.00 Uhr Kirche Reichenbach:
Adventsandacht (Gäste: Hirten)

Freitag, 18. Dezember

18.00 Uhr Kirche Kleinkochberg: Adventsandacht
(Gast: Lasttier der Könige)

Sonabend, 19. Dezember

Kirche Kirchhasel:
14.00 - Krippenausstellung
16.00 Uhr mit Krippen aus verschiedenen Ländern

Sonntag, 4. Advent, 20. Dezember

15.00 Uhr Kirche Oberhasel: Adventsandacht
(Gäste: Die Könige)

Mittwoch, 23. Dezember

18.00 Uhr Kirche Mötzelbach:
Maria und Josef verteilen das
Friedenslicht von Bethlehem
(Bitte Laternen und Windlichter mitbringen)

Heiligabend wird es in diesem Jahr keine Krippenspiele in unseren Kirchen geben können.

In einigen Orten finden vor den Kirchen bzw. auf Plätzen kurze **Christvespern unter freiem Himmel** statt, in denen das Weihnachtsevangelium durch einige Darsteller „illustriert“ wird.

24. Dezember, Heiligabend

14.00 Uhr Catharinau (vor der Kirche) - Pfrn. Hertel
15.00 Uhr Kolkwitz (vor der Kirche) - Ehrenamtliche
15.00 Uhr Schloßkulm (am Glockenturm) - Pfrn. Hertel
16.00 Uhr Großkochberg (auf dem Plan) - Pfr. i.R. Köhler
16.00 Uhr Etzelbach (in der Kirche) - Pfr. i.R. Günther
17.30 Uhr Kirchhasel (auf dem Pfarrhof) - Pfrn. Hertel
18.00 Uhr Neusitz (in der Kirche) - Pfr. i.R. Tschesch

Weihnachtsgottesdienste:

2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst in Mötzelbach
17.00 Uhr Kirchhasel: Weihnachtliche Musik
mit dem Bläserkreis Heidecksburg

Sonntag nach Weihnachten, 27. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst in Catharinau

Monatsspruch Dezember 2020

Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entziehe dich nicht deinem Fleisch und Blut. (Jes. 58,7)

Neuapostolische Kirche Rockendorf

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf
Gemeindeführer: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Gottesdienste:

Sonntag, 10.00 Uhr

Unter Berücksichtigung des notwendigen Infektionsschutzes finden für die Gemeindeglieder sonntags Gottesdienste in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf statt.

Mittwochs finden weiterhin **keine** Gottesdienste statt.

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 29. November 2020, 10.00 Uhr

Gottesdienst zum ersten Advent

Sonntag, 6. Dezember 2020, 10.00 Uhr

Gottesdienst zum zweiten Advent

Sonntag, 13. Dezember 2020, 10.00 Uhr

Gottesdienst zum dritten Advent

Sonntag, 20. Dezember 2020, 10.00 Uhr

Gottesdienst zum vierten Advent

Auf Grund der Coronapandemie kann in diesem Jahr leider kein Adventskonzert in der NAK Rockendorf stattfinden.

Wir wünschen allen Lesern des Amtsblattes eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit!

Sonstige Informationen

Frauenkommunikationsstätte ÖKUS e.V.

Maxhüttenstraße 17, 07333 Unterwellenborn
Tel. 03671 46340

geöffnet:

Montag	10.00 - 14.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch - Freitag	10.00 - 14.00 Uhr

vielfältige Beschäftigungs- und Freizeitangebote unter fachgerechter Anleitung, Hilfe und Unterstützung im Alltag

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

Naturpark
Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale



Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der

Naturführer finden Sie unter folgender Internetseite:

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49
E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose

Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.